

Zeitschrift:	Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Herausgeber:	Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band:	102 (2008)
Heft:	4
Rubrik:	Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen der BSFH und den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zwischen der BSFH und den Kantonen



Endlich ist es so weit, Heinz Tschudin, Präsident der Schulkommission der BSFH, und Ernst Bastian, sonos-Präsident, können die neue Leistungsvereinbarung namens der Berufsschule für Hörgeschädigte am 6. März 2008 unterzeichnen. Ein staatsmännisches Händeschütteln an der Sitzung des sonos-Vorstandes besiegelt das gelungene Vertragswerk.

Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ist die finanzielle Situation der BSFH nun gesichert. Die bisherige finanzielle Abgeltung durch das BSV wird ab Sommer 2008 mit Beiträgen der Kantone ergänzt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz vom 1. Januar 2004 wurden die Reglemente für die Interkantonale Fachkurse IFK und somit auch für die BSFH faktisch ausser Kraft gesetzt. Deshalb musste auch für die Berufsschule für Hörgeschädigte eine neue

Rechtsgrundlage geschaffen werden. Vormalig wurde eigentlich alles, was ein Schüler bzw. eine Schülerin der BSFH gekostet hat, über die IV bezahlt. Neu müssen nun indes wie bei allen anderen Berufsschulen auch die Herkunftskantone der Schüler und Schülerinnen finanziell in die Pflicht genommen werden. Es hat nun über ein Jahr gedauert, bis der Vertrag für die BSFH unter „Dach und Fach“ ist. Die Einzigartigkeit dieser Schule brachte es mit sich, dass in den Amtsstuben viel nachgedacht werden musste, um die richtige Handhabung aufzuleisen zu können und die korrekten Formulierungen für all dies zu finden. Nun ist das Werk vollbracht und gut gelungen, wie man den zufriedenen Gesichtern der Exponenten von Schule und sonos unschwer erkennen kann.

Geebnet ist jetzt der Weg für die Zukunft der BSFH. Sie wird ihre wichtige Aufgabe,

hörgeschädigten Jugendlichen das Absolvieren einer beruflichen Grundbildung zu gewährleisten auch weiterhin uneingeschränkt und mit viel Engagement, Kompetenz und Professionalität erbringen können. Die Beteiligten vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz SBBK mit ihrem Präsidenten Josef Widmer haben wesentlichen Anteil am Zustandekommen der guten Betriebsgrundlagen für die BSFH. Der gesamte sonos-Vorstand hat Toni Kleeb für seinen unermüdlichen Einsatz am 6. März 2008 persönlich ganz herzlich gedankt.

[lk]

